

GZ: PAD/22/00121865/001/VW

Retouren an: Rohrbach PI
Am Teich 2, 4150 Rohrbach

An die
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
Stadtplatz 1-3
4150 Rohrbach-Berg

Rohrbach, am 19.01.2022

Bearbeiter/in: [REDACTED], KontrInsp

Tel: +43 59133 4250

Wolfgang.Schmid@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Rohrbach
Polizeiinspektion Rohrbach

Am Teich 2

4150 Rohrbach

Österreich

UP-Code: UP00660

Tel: +43 59133 4250

PI-O-Rohrbach@polizei.gv.at

Sicherheitsbehörde: BH Rohrbach

Stellungnahme

Betreff: Stadtgemeinde Rohrbach-Berg;
Verkehrsangelegenheiten (OZ 001)

Zum Ersuchen um Stellungnahme hinsichtlich Errichtung einer 30 km/h Zonenbeschränkung wird folgende Stellungnahme übermittelt.

Seitens der Polizei Rohrbach wird festgestellt, dass im Bereich der geplanten 30 km/h Zonenbeschränkung ein erhöhtes Personenaufkommen besteht.

1. Einerseits befindet sich die Mittelschule und in Folge der Schulcampus, sowie die Musikschule in dieser geplanten Zonenbeschränkung. Es ist derzeit schon ein reger Zustrom von Schülern zu verzeichnen und mit Fertigstellung des Schulcampus wird das Schüleraufkommen durch die Volksschüler nochmals gesteigert. Zahlreiche Schüler kommen aus dem Ortsgebiet Rohrbach-Berg und müssen in diesem Bereich die Straßen queren.
2. Neben dem Schulcampus gibt es noch die Bezirksbauernkammer Rohrbach, das Arbeitsmarktservice Rohrbach und das Finanzamt Rohrbach die sich in der geplanten Zonenbeschränkung befinden. Da bei diesen Institutionen ein Parteienverkehr gegeben ist, muss auch hier mit einem erhöhten Personenaufkommen gerechnet werden.

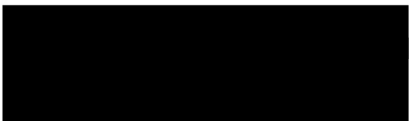
Als weitere Gefahrenquellen sind die Kreuzung Linzer Straße mit der Haslacher Straße sowie die Verbindungsstraße zwischen Linzer Straße und Haslacher Straße (vor dem Finanzamtsgebäude) zu werten. Außerdem befindet sich eine Parkfläche innerhalb der

angeführten Kreuzungsbereiche, wodurch ein Zufahren nur über die Linzer Straße möglich ist und die Zufahrt unmittelbar vor oder nach der Fahrbahnkuppe besteht.

Eine bereits angeführte Gefahrenquelle besteht durch die Fahrbahnkuppe auf der Linzer Straße, die sich auf Höhe der neuen Mittelschule, befindet. In diesem Bereich queren die Schüler die Fahrbahn um zum Haupteingang der Schule zu gelangen. Auch in diesem Bereich befindet sich die Zufahrt für die bereits erwähnte Parkfläche.

Abschließend wird festgehalten, dass die geplante 30 km/h Zonenbeschränkung zur Erhöhung der Sicherheit in diesem Bereich betragen wird und seitens der Polizei Rohrbach hinsichtlich der geplanten 30 km/h Zonenbeschränkung keine Bedenken bestehen.

Für den Inspektionskommandanten - i.V.

 KontrInsp